

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 14 | 06.04.2018

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 7/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bauern-Sozialversicherungsgesetz** geändert wird (Änderung des Zeitpunkts des Beginns der sozialversicherungsrechtlichen Wirksamkeit von Hauptfeststellungsbescheiden, welche erst nach dem 31.12.2016 zugestellt werden; Übergangsbestimmung zur Berücksichtigung Versicherter, die während des Jahrs 2017 unter Vorlage des neuen Einheitswertbescheids ein Ausscheiden oder Einbeziehen aus der Pflichtversicherung auf Basis der jeweils geltenden Rechtslage erwirkt haben; Rückerstattungsbetrag gebührt ungeachtet der Anzahl der BetriebsführerInnen pro Betrieb nur einmal; Ausschluss von der Rückerstattung für Betriebe, deren Beitragsgrundlage im Rahmen einer Mehrfachversicherung zumindest eines Betriebsführers/einer Betriebsführerin reduziert wurde, sowie solcher, deren Beitragsgrundlage auf Basis einer Beitragsgrundlagenoption ermittelt wird)

[BGBl I 8/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Universitätsgesetz 2002** geändert wird (Erhöhung der Transparenz der Universitätsfinanzierung; verbesserte Steuerung und Planung der Kapazitäten in der Lehre; Qualitätsverbesserung der Lehre und Steigerung der Anzahl an prüfungsaktiven Studien entsprechend dem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans; Qualitätssteigerung in der Forschung bzw Entwicklung und Erschließung der Künste durch Erhöhung der Anzahl des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals)

[BGBl I 9/2018](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass **§ 7m Abs. 7 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes verfassungswidrig** war

[BGBl I 10/2018](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung des § 27 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl II 58/2018](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung geändert wird (**15. Novelle zur FSG-DV**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 89 v 05.04.2018, 1](#)

Verordnung (EU) 2018/525 der Kommission vom 28. März 2018 über ein **Fangverbot** für **Weißer Marlin** im **Atlantik** für Schiffe unter der Flagge Spaniens

[ABI L 89 v 05.04.2018, 4](#)

Verordnung (EU) 2018/526 der Kommission vom 28. März 2018 über ein **Fangverbot** für **Perlrochen** in den **Unionsgewässern** des Gebiets 7D für Schiffe unter der Flagge Belgiens

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

14.03.2018, [V 114/2017](#)

StVO; VO des Bürgermeisters der Stadt Innsbruck vom 23.11.2006 betr eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Haller Straße; teilweise Gesetzwidrigkeit einer GeschwindigkeitsbeschränkungsVO betreffend eine 60 km/h-Zone auf der Haller Straße mangels hinreichender **Determinierung des örtlichen Geltungsbereichs** der verordneten verkehrsbeschränkenden Maßnahme; **keine ordnungsgemäße Kundmachung** infolge signifikanter Abweichung des Aufstellungsorts der Straßenverkehrszeichen vom (behördlich angenommenen) räumlichen Geltungsbereich der Geschwindigkeitsbeschränkung; teilweise Zurückweisung des Antrags mangels Präjudizialität

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 08.03.2018, [W227 2164730-1](#)

StudienförderungsG; bei Abänderungsanträgen hat die **Beurteilung der „Auswärtigkeit“** iSd § 26 Abs 2 Z 4 StudienförderungsG (ausschließlich) nach Lage der mit dem Antrag erbrachten Nachweise in Form von entsprechenden **Meldebestätigungen** zu erfolgen

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

04.04.2018, Beschwerde Nr [56402/12](#), *Correia de Matos / Portugal (GK)*

Keine Verletzung von **Art 6 Abs 3 lit c EMRK** (Recht, sich selbst zu verteidigen); **Strafverfahren** gegen einen Rechtsanwalt (Bf) **wegen Beleidigung** eines Richters; der Bf wollte sich in diesem Prozess selbst vertreten; das portugiesische Strafprozessrecht sieht bei Strafverfahren, in denen eine Freiheitsstrafe droht, zwingend eine Verteidigung durch einen Rechtsbeistand vor; **verpflichtende Vertretung** im Strafverfahren für den Bf stellt **keine Verletzung** von **Art 6 Abs 3 lit c EMRK** dar

05.04.2018, Beschwerde Nr [40160/12](#), *Zubac / Kroatien (GK)*

Verletzung von **Art 6 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); **Ablehnung** einer **Immobilienklage** der Bf durch den Obersten Gerichtshof Kroatiens wegen zu **geringem Streitwert**; die zuständigen Gerichte entschieden über einen zu hohen Streitwert; der Oberste Gerichtshof ist nicht an den von den untergeordneten Gerichten angenommenen Streitwert gebunden; aufgrund klarer und **konsequenter Rechtsprechung** des Obersten Gerichtshofs war die Ablehnung der Beschwerde für die Bf vorhersehbar; **keine Verletzung** von **Art 6 EMRK**

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder LL.B., Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. Mag. Vaheen Said, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heimpl, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.